



Amt für Schule und
Weiterbildung

25.08.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Woltering

Telefon: 492-4013

WolteringThomas@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Bauliche Erweiterung der Margaretenschule zur 3-Zügigkeit
hier: Grundsatzbeschluss

Beratungsfolge

26.08.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
26.08.2020	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat fasst den Grundsatzbeschluss für den Ausbau des Gebäudes der Margaretenschule zur 3-Zügigkeit auf der Grundlage des mit der Vorlage V/0328/2017/1 beschlossenen Musterprogramm.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vorbereitung der Vergabe der Architektenleistung ein VgV-Verfahren (auch für die Landschaftsarchitektur, Tragwerksplanung und die haustechnische Planung) zur Erlangung des Planungskonzeptes einschließlich Kostenermittlung für die Erweiterung der Margaretenschule durchzuführen und anschließend auf dieser Grundlage den Errichtungsbeschluss herbeizuführen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zunächst nur Planungskosten in Höhe von 390.000 € anfallen werden. Spätere Auswirkungen auf den Haushalt durch die Investition werden mit dem Errichtungsbeschluss zu quantifizieren sein und die Ermächtigungen werden zur nächstmöglichen Haushaltsplanung angemeldet.
4. Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung (Vorlage V/0109/2020/1 Ziffer 2.1) zur Kenntnis, dass aktuell weder am derzeitigen Standort der Margaretenschule noch auf dem Gelände der ehemaligen Richard-von-Weizsäcker-Schule am Laerer-Landweg eine bis zu 6-zügige Kita errichtet werden kann, da der Standort Laerer Landweg zunächst während der Bauphase als Ausweichstandort für die Margaretenschule erforderlich ist. Unter Einbeziehung der schulischen und baulichen Entwicklungen und auch Möglichkeiten für das Anne-Frank-Berufskolleg sowie das Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg wird voraussichtlich Mitte 2021 absehbar sein, ob und wann das Grundstück am Laerer Landweg nicht mehr für schulische Zwecke benötigt wird. Zu diesem Zeitpunkt wird die Prüfung der Realisierung einer Kita am Standort Laerer Landweg in die weiteren Prüfungen einbezogen.

5. ~~Der Wettbewerb~~ Das Vergabeverfahren wird mit einem Investitionsbudget ausgelobt ~~ausgeschrieben~~. Das Budget wird vorab vom Amt für Immobilienmanagement anhand des Raumprogramms, der Bedarfsplanung und der Standortbedingungen ermittelt. Der Baupreisindexstand zum Zeitpunkt der Festlegung des Budgets wird benannt.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der folgende im Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen gefasste abweichende Beschluss in einem Wettbewerbsverfahren und nicht in einem VgV-Verfahren (vgl. Beschlussvorschlag 2) umsetzbar ist:
Die am Wettbewerb teilnehmenden Büros werden aufgefordert, mit der Abgabe ihres Entwurfs eine Kostenschätzung zu den Investitionskosten und Lebenszykluskosten des Entwurfs vorzulegen. Im Rahmen der Wettbewerbsprüfung werden diese Kostenschätzungen durch ein externes Ingenieurbüro/Kalkulatoren geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird der entsprechenden Jursitzung vorgelegt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Sachentscheidung erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 4590 „Erw. Grundschulen“:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4590	Erw.Grundschulen			
Auszahlungen		Auszahlung für Baumaßnahmen	2020 2021	50.000 340.000	

Die zur Finanzierung der Planungskosten erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2020 ff. bei der Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“, Investitionsmaßnahme 4590 „Erw. Grundschulen“ zur Verfügung.

Begründung:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat in seiner Sitzung am 13.08.2020 und die Bezirksvertretung Münster-Ost hat in ihrer Sitzung am 13.08.2020 die Vorlage V/0578/2020 jeweils einstimmig beschlossen.

Im Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen am 18.08.2020 wurde ein Änderungsantrag eingebracht und die Vorlage V/0578/2020 wurde mit folgenden Punkten beraten sowie einstimmig geändert beschlossen:

„Der Wettbewerb wird mit einem Investitionsbudget ausgelobt. Das Budget wird vorab vom Amt für Immobilienmanagement anhand des Raumprogramms, der Bedarfsplanung und der Standortbedingungen ermittelt. Der Baupreisindexstand zum Zeitpunkt der Festlegung des Budgets wird benannt.

Die am Wettbewerb teilnehmenden Büros werden aufgefordert, mit der Abgabe ihres Entwurfs eine Kostenschätzung zu den Investitionskosten und Lebenszykluskosten des Entwurfs vorzulegen. Im Rahmen der Wettbewerbsprüfung werden diese Kostenschätzungen durch ein externes Ingenieurbüro/Kalkulatoren geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird der entsprechenden Jursitzung vorgelegt.“

Zu Ziffer 5:

Gem. Beschlussvorschlag 2 dieser Vorlage schlägt die Verwaltung zur Vergabe der Architektenleistung keinen Architektenwettbewerb, sondern ein VgV-Verfahren vor.

Die Verwaltung schlägt vor, den Beschlussvorschlag 5 dieser Vorlage entsprechend der Intention des politischen Antrages wie folgt zu formulieren:

~~Der Wettbewerb~~ Das Vergabeverfahren wird mit einem Investitionsbudget ausgelobt ausgeschrieben. Das Budget wird vorab vom Amt für Immobilienmanagement anhand des Raumprogramms, der Bedarfsplanung und der Standortbedingungen ermittelt. Der Baupreisindexstand zum Zeitpunkt der Festlegung des Budgets wird benannt.

Zu Ziffer 6:

Aufgrund der äußeren Rahmenbedingungen (Denkmalschutz bezogen auf Höhe und äußere Form, Baumbestand und –erhalt sowie vorhandenen Grundstücksgrenzen) wird der Neubau als zweigeschossiger rechteckige Baukörper geplant werden (s. Anlage 1: Lageplan der Vorlage V/0578/2020). In diesem konkreten Fall entspricht die Machbarkeitsstudie in hohem Maße dem späteren Neubaukörper.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Ziel der beschlossenen Änderung entsprechend dem angepassten, geänderten Beschlussvorschlag gem. Ziffern 5 und 6 zu folgen.

I.V

gez.
Matthias Peck
Stadtrat